

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019**

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

am Dienstag, 05. Juni 2018, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

#### **I. Eröffnung und Begrüßung:**

Landrat Guth eröffnet die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

#### **II. Tagesordnung:**

##### **A) Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 22.11.2017
2. Kindertagesstättenbestands- und –bedarfsplan 2018
3. Resolution des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises zur Kita-Novelle
4. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen für die Jahre 2019 bis 2023
5. Sozialfonds für das Mittagessen in Kindertagesstätten
6. Informationen

## **Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:      Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom  
22.11.2017

### I. Sachverhalt:

Landrat Guth verweist auf die Niederschrift und fragt nach Änderungswünschen.

Solche werden nicht geäußert.

### II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2017.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Kindertagesstättenbestands- und –bedarfsplan 2018

I. Sachverhalt:

„Das Jugendamt hat nach dem Kindertagesstättengesetz zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz in einem jährlich fortzuschreibenden Bedarfs- und Bestandsplan festzulegen, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen.

Er beinhaltet neben den notwendigen Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot bis teilweise 14.00 Uhr bzw. über Mittag mit Mittagessen (Ganztagsplätze). Die Betreuung der Kinder findet je nach Alter in Regelkindergartengruppen, geöffneten Kindergartengruppen, kleinen altersgemischten Gruppen und Krippengruppen statt.

Im Kindergartenjahr 2018/19 stehen insgesamt 3.136 Plätze in den Kindertagesstätten im Donnersbergkreis zur Verfügung. Hiervon können 346 Plätze mit Kindern ab dem 2. Lebensjahr und bis zu 496 Plätze mit Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr belegt werden.

Insgesamt werden die Änderungen im neuen Kindergartenjahr 2018/19 in den Kindertagesstätten ein Mehrpersonal von rund 10,5 Vollzeitstellen auslösen.

Das durch den Bedarfsplan ausgelöste Mehrpersonal wird für den Donnersbergkreis für das Jahr 2018 Mehrkosten in Höhe von rund 127.000 € auslösen, davon rund 37.000 Euro für den Ganztagsbereich. Im Jahr 2019 werden sich die Mehrkosten nach derzeitigem Planungsstand auf rund 232.000 € belaufen.“

Jaqueline Rauschkolb (SPD) erscheint zur Sitzung.

Landrat Guth verzichtet auf eine detaillierte Vorstellung und bittet um gezielte Fragen, falls solche bestehen.

Ute Knobloch (B90/Grüne) stellt fest, das Design habe sich zwar verändert, nicht jedoch die Rahmenbedingungen, vor allem bei der Betreuung der Kinder unter zwei Jahren. Sie verweist diesbezüglich erneut, wie letztes Jahr, auf eine Studie von Prof. Dr. Susanne Viernickel und legt die notwendigen Erzieher-Kind-Schlüssel dar, die für eine positive Entwicklung der Kinder notwendig seien. Bereits letztes Jahr sprach sie sich für eine Aufstockung des Personals um eine Viertelstelle überall dort aus, wo Einjährige in altersgemischten Gruppen betreut werden. Diese Forderung erhält sie auch heute aufrecht. Zusätzlich wünscht sie sich eine Vertretung beim Ausfall von Kollegen im Urlaubs- und Krankheitsfall. Der später zu beschließenden Resolution kann sie nur zustimmen, wenn der Kreis zunächst die Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung stehen, nutzt und bessere Rahmenbedingungen für die Kitas schafft. Sollte ihren Anträgen nicht entsprochen werden, so bittet sie im Vorwort des Kita-Plans die Worte „Bildung und Qualität“ zu streichen, denn unter solchen Bedingungen kann von Qualität nicht mehr gesprochen werden. Die Kinder werden lediglich betreut, um einigermaßen gut den Tag zu überstehen.

Landrat Guth stellt zur Forderung nach der Urlaubsvertretung klar, dass die Urlaubszeiten in der Arbeitszeit der Erzieherinnen eingerechnet sind. Für ihn sei nicht erkennbar, wie diese Situation verbessert werden kann, ohne den Bürokratismus in der Sache weiter auszudehnen.

Claudia Manz-Knoll (SPD) bedankt sich für das moderne Layout und für die vielen konstruktiven Gespräche mit den Trägern im Vorfeld der Aufstellung des Plans. Dem Vorschlag von Ute Knobloch, die Wörter zu streichen, würde sie nur sehr ungerne folgen. Denn jede Kita versucht mit den Möglichkeiten, die ihr zur Verfügung stehen, Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anzubieten und allen Kindern und Familien im Donnersbergkreis zuteil werden zu lassen. Dass allerdings die Rahmenbedingungen nicht den aktuellen Bedarf in den Kindertagesstätten decken, sei in der Tat ein Problem, das auch Claudia Manz-Knoll erkennt und beanstandet. Gerade die kleinen Einrichtungen müssen um ihren Bestand kämpfen, um ein qualitativ anspruchsvolles Bildungsangebot darstellen zu können. Denn auch sie werden daran gemessen, welchen Betreuungsauftrag sie machen, welche Betreuungszeiten bieten sie an und welches Bildungsangebot können sie vorweisen. Im Grunde genommen müssen kleine Einrichtungen genau so funktionieren wie die großen Kitas, allerdings mit sehr viel weniger Personalressourcen. Im Donnersbergkreis entstehen jetzt allmählich Gebilde, die versuchen diese Situation abzufangen, wie der Zusammenschluss der Kitas in der VG Rockenhausen zu VG Kita Rok. Hier hilft man sich gegenseitig und unterstützt einander; das funktioniert sehr gut. Dennoch wäre es schön, wenn die Bildungspolitik den Notstand der Einrichtungen sieht und im Kita-Ausbaugesetz hoffentlich andere Personalschlüssel bietet, damit bedarfsgerecht gearbeitet werden kann.

Auch Simone Huth-Haage (CDU) ist der Meinung, dass die Förderung, Bildung und Betreuung der unter Dreijährigen in Rheinland-Pfalz nicht optimal sei. Allerdings kann der Kreis hier relativ wenig daran ändern. Hier sieht sie die Landesregierung gefordert.

Sie spricht den Fachkräftemangel an und möchte wissen, ob es von der Verwaltung Überlegungen gibt, wie man zusätzliche Kräfte für den Donnersbergkreis gewinnen möchte.

Landrat Guth informiert, die Erzieherausbildung kann in zwei unterschiedlichen Varianten absolviert werden: einmal ist es die rein schulbezogene Ausbildung und zum anderen ist es die duale Ausbildung, die allerdings bisher im Donnersbergkreis aufgrund Finanzierungsproblematik nicht geübt worden ist. Die Verwaltung möchte jedoch in naher Zukunft die Möglichkeit der dualen Ausbildung im Kreis anbieten, allerdings zunächst für eine begrenzte Anzahl der Stellen. Landrat Guth hofft in Zukunft auf das Land und sich verbessernde Haushaltsbedingungen, damit dieses begrüßenswerte Modell der Ausbildung verstärkt werden kann.

Für Johanna Sauer-Hofmann sei es ärgerlich, diese ganze Diskussion um die Problemfelder im Kita-Bereich und um die Erzieher-Kind-Schlüssel erneut führen zu müssen. Sie hat bereits im Juni letzten Jahres vorgeschlagen, eine Resolution diesbezüglich zu verfassen und an die Landtags- und Bundestagsabgeordneten weiterzuleiten. Innerhalb eines Jahres ist zu dieser Thematik nichts geschehen.

Landrat Guth erinnert sich an die Sitzung letztes Jahr, bei der er zwar anwesend war, allerdings noch nicht im Amt. Er verweist darauf, dass die Resolution nun heute vorliegt und zur Abstimmung gebracht wird. Er gibt Johanna Sauer-Hofmann insoweit Recht, dass man eine zusätzliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses hätte anberaumen lassen können, um sich dieser Gelegenheit widmen zu können.

Nachdem Ute Knobloch ihren Antrag auf Erhöhung des Personals um eine Viertelstelle für die Betreuung der einjährigen Kinder aufrecht erhält, informiert Landrat Guth darüber, dass es dem Jugendhilfeausschuss nicht obliegt, über Personalzahlen zu entscheiden.

Daraufhin beantragt Ute Knobloch im Vorwort des Kita-Plans die Worte „Bildung und Qualität“ zu streichen.

## II. Beschlüsse:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises beschließt im Vorwort des Kindertagesstättenbestands- und –bedarfsplanes für das Jahr 2018 die Worte „Bildung und Qualität“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis:        1 Ja-Stimme  
                                         17 Nein-Stimmen  
                                         3 Enthaltungen

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises beschließt den Kindertagesstättenbestands- und -bedarfsplan für das Jahr 2018 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:        einstimmig (bei 3 Enthaltungen)

-----

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:      Resolution des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises zur Kita-Novelle

I. Sachverhalt:

„In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.06.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, zum Thema des derzeit im Prozess der Neufassung befindlichen Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz, kurz Kita-Novelle, in Kooperation mit den Kita-Leitungen des Donnersbergkreises einen Resolutionsentwurf zu erarbeiten. Der Resolutionsentwurf liegt nun vor und lautet wie folgt:

**Resolution des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises zur Neufassung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz**

Im Koalitionsvertrag 2016-2021 des Landes Rheinland-Pfalz heißt es unter Anderem:

*„In den letzten Jahren haben Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit den Trägern das Angebot in der Kindertagesbetreuung insbesondere im Bereich der Unter-Dreijährigen massiv ausgeweitet. Vor dem Hintergrund dieser expansiven Ausbauphase, in der es im Sinne guter Bildungschancen von Anfang an um die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Kita-Plätzen ging, halten wir nun eine fundierte Erhebung des Erreichten sowie eine Evaluation der Finanzierungsregelung und Steuerungsinstrumente für vordringlich. Auf dieser Grundlage wollen wir gemeinsam mit allen Akteuren eine Novelle des Kindertagesstättengesetzes auf den Weg bringen.“*

Die Landschaft frühkindlicher Bildung hat sich in den vergangenen Jahren in Deutschland und insbesondere in Rheinland-Pfalz einschneidend verändert. Bund und Land haben ihre Qualitätsversprechen hinsichtlich Umfang und Ausgestaltung und damit die Erwartungen der Eltern stetig öffentlichkeitswirksam vorangetrieben. Dies betrifft organisatorische Angelegenheiten wie Rechtsansprüche, die Gestaltung der Betreuungszeiten einschließlich Ganztagsbetreuung, Mittagessensversorgung und bauliche Gegebenheiten ebenso wie die pädagogischen Inhalte, Aufnahmealter, Erziehungsaufträge, Inhalt und Umfang individueller Kindesförderung und sonstige Aspekte der Kleinkindbetreuung. Die Bedeutung frühkindlicher Bildung als Basis für einen erfolgreichen Lebensweg ist allgemein anerkannt.

Mit dieser Entwicklung haben die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht Schritt gehalten. Um den Bildungsauftrag in den Kindertagesstätten gewährleisten zu können, bedarf es einer umfassenden Überarbeitung der gesetzlichen Handlungsgrundlagen. Der Donnersbergkreis hat aus langjähriger Erfahrung als Partner der Kindertagesstätten praxisorientierte Vorschläge über die kommunalen Spitzenverbände in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Verbesserungen sind in folgenden Bereichen unerlässlich:

- Orientierung der Personalbemessung am Alter der zu betreuenden Kinder, nicht an starren Gruppenzusammensetzungen
- Entlastung des pädagogischen Personals von bürokratischen Arbeiten
- Flexibilisierung der Betriebserlaubnisse
- Planungs- und Finanzierungssicherheit
- Vereinfachung der Finanzierung, Verzicht auf unterschiedliche Finanzierungssäulen unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzierungsanteiles
- Zusammenfassung der zahlreichen Nebenstränge der Kindertagesstätten-finanzierung (z.B. Bonusprogramm, ausgefallene Elternbeiträge, Übergang Grundschule, verschiedene Säulen Kita!Plus, Sprachförderung usw)

Da die neuen und erweiterten Anforderungen ausschließlich auf Zielvorgaben von Land und Bund beruhen, ist bei allen Änderungen selbstverständlich sicherzustellen, dass kommunale Haushalte nicht zusätzlich belastet werden.“

Klaus Hartmüller (CDU) kann der Resolution voll und ganz zustimmen. Seiner Meinung nach ist es höchste Zeit, dass die Rahmenbedingungen an die neuen Herausforderungen angepasst werden.

Simone Huth-Haage (CDU) findet die Resolution hervorragend, weil sie genau die Situation auf den Punkt bringt und alles sehr gut darstellt. Auch die einzelnen Verbesserungsvorschläge finden ihre Zustimmung. Allerdings schlägt sie vor, den zweiten Halbsatz des ersten Verbesserungsvorschlages zu streichen (nicht an starren Gruppenzusammensetzungen). Denn es gäbe Anhaltspunkte, dass es eine Umstellung von der Gruppen- auf eine Platzfinanzierung geben soll. Dies könnte für die Kindertagesstätten im ländlichen Raum zum Problem werden, wohingegen die großen Städte davon profitieren werden. Aus diesem Grund sollte ihrer Meinung nach, diese Aussage nicht von einem ländlichen Kreis, wie dem Donnersbergkreis, im Zuge einer Resolution erwähnt werden.

Auch Jaqueline Rauschkolb (SPD) begrüßt die Resolution und findet es gut, dass der Kreis sich hierzu positioniert. Da sie auch persönlich als Mama betroffen ist, ist ihr eine gute Kinder-



betreuung im Kreis sehr wichtig. Sie selbst sei wie viele andere auch schon gespannt auf die Kita Novelle. In erster Linie sollte diese den Erzieherinnen und den Kindern in den Einrichtungen helfen, die Qualität verbessern und die frühkindliche Bildung fördern. Die heute verabschiedete Resolution wird sie sehr gerne mit nach Mainz nehmen.

Claudia Manz-Knoll (SPD) ist ebenfalls für die Streichung des Halbsatzes, da sie Bedenken hat, dass bei einer platzbezogenen Finanzierung viel mehr Konkurrenz und Abwerbung unter den Einrichtungen stattfindet. Im Grunde genommen kann aber eine Kapazitätssteigerung nicht Basis einer qualitativen Betreuung werden, nur um finanziell besser gestellt zu sein. Möglicherweise sollte man noch erwähnen, dass es derzeit bei den Betreuungsschlüsseln in der Ganztagsbetreuung keinen Unterschied macht, wie alt das zu betreuende Kind sei, was in keiner Weise zu verstehen ist. Deshalb sieht sie den Ausdruck „Orientierung am Alter der zu betreuenden Kinder“ als angemessen an, jedoch nicht um die gesamte Kita zu finanzieren.

Bei der Formulierung „Flexibilisierung der Betriebserlaubnisse“ wünscht sich Claudia Manz-Knoll eine flexiblere Gestaltung und Puffer für die Einrichtungen, um nicht immer am Minimum arbeiten zu müssen und so die Kollegen auch ein Stück weit zu entlasten.

Nach Kenntnis von Landrat Guth zielt die Flexibilisierung der Betriebserlaubnisse darauf ab, dass nicht jede kleine Änderung mit dem Landesjugendamt abgestimmt werden muss.

Ute Knobloch (B90/Grüne) findet die Inhalte der Resolution gut und kann die Forderungen nur unterstützen. Sie plädiert ebenfalls für die Streichung des angesprochenen Halbsatzes. Allerdings findet sie die Haltung unehrlich, immer nur von anderen Ebenen etwas zu fordern. Denn das Kita-Gesetz Rheinland-Pfalz schreibt nicht vor, welche Gruppenkonstellationen aufgestellt werden sollen, es verbietet auch nicht die Einrichtung der Krippengruppen. Der Kreis müsse zunächst bei sich anfangen und tun, was möglich ist, bevor man eine Resolution verabschiedet, die von anderen Ebenen Lösungen fordert.

Gudrun Kauk (CDU) und Friedrich Strack (FWG) sprechen sich ebenfalls für die Streichung des Halbsatzes aus.

## II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises beschließt wie folgt die Resolution zur Kita-Novelle des Landes Rheinland-Pfalz:

## **Resolution des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises zur Neufassung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz**

Im Koalitionsvertrag 2016-2021 des Landes Rheinland-Pfalz heißt es unter Anderem:

*„In den letzten Jahren haben Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit den Trägern das Angebot in der Kindertagesbetreuung insbesondere im Bereich der Unter-Dreijährigen massiv ausgeweitet. Vor dem Hintergrund dieser expansiven Ausbauphase, in der es im Sinne guter Bildungschancen von Anfang an um die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Kita-Plätzen ging, halten wir nun eine fundierte Erhebung des Erreichten sowie eine Evaluation der Finanzierungsregelung und Steuerungsinstrumente für vordringlich. Auf dieser Grundlage wollen wir gemeinsam mit allen Akteuren eine Novelle des Kindertagesstättengesetzes auf den Weg bringen.“*

Die Landschaft frühkindlicher Bildung hat sich in den vergangenen Jahren in Deutschland und insbesondere in Rheinland-Pfalz einschneidend verändert. Bund und Land haben ihre Qualitätsversprechen hinsichtlich Umfang und Ausgestaltung und damit die Erwartungen der Eltern stetig öffentlichkeitswirksam vorangetrieben. Dies betrifft organisatorische Angelegenheiten wie Rechtsansprüche, die Gestaltung der Betreuungszeiten einschließlich Ganztagsbetreuung, Mittagessensversorgung und bauliche Gegebenheiten ebenso wie die pädagogischen Inhalte, Aufnahmealter, Erziehungsaufträge, Inhalt und Umfang individueller Kindesförderung und sonstige Aspekte der Kleinkindbetreuung. Die Bedeutung frühkindlicher Bildung als Basis für einen erfolgreichen Lebensweg ist allgemein anerkannt.

Mit dieser Entwicklung haben die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht Schritt gehalten. Um den Bildungsauftrag in den Kindertagesstätten gewährleisten zu können, bedarf es einer umfassenden Überarbeitung der gesetzlichen Handlungsgrundlagen. Der Donnersbergkreis hat aus langjähriger Erfahrung als Partner der Kindertagesstätten praxisorientierte Vorschläge über die kommunalen Spitzenverbände in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Verbesserungen sind in folgenden Bereichen unerlässlich:

- Orientierung der Personalbemessung am Alter der zu betreuenden Kinder
- Entlastung des pädagogischen Personals von bürokratischen Arbeiten
- Flexibilisierung der Betriebserlaubnisse
- Planungs- und Finanzierungssicherheit
- Vereinfachung der Finanzierung, Verzicht auf unterschiedliche Finanzierungssäulen unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzierungsanteiles

- Zusammenfassung der zahlreichen Nebenstränge der Kindertagesstätten-finanzierung (z.B. Bonusprogramm, ausgefallene Elternbeiträge, Übergang Grundschule, verschiedene Säulen Kita!Plus, Sprachförderung usw)

Da die neuen und erweiterten Anforderungen ausschließlich auf Zielvorgaben von Land und Bund beruhen, ist bei allen Änderungen selbstverständlich sicherzustellen, dass kommunale Haushalte nicht zusätzlich belastet werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei einer Enthaltung)

-----  
Zu Punkt 4 der Tagesordnung:      Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugend-  
haupt- und Jugendhilfsschöffen für die Jahre 2019 bis  
2023

I. Sachverhalt:

„Wie der Präsident des Landgerichtes Kaiserslautern mitgeteilt hat, werden für den Donnersbergkreis für die Jahre 2019 bis 2023 10 Jugendhauptschöffen und 12 Jugendhilfsschöffen benötigt. Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007 ist es Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, die Vorschlagslisten für die Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen aufzustellen.

Alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden mit Schreiben vom 04.05.2018 hierüber informiert und um die Vorlage entsprechender Vorschläge bis zum 25.05.2018 gebeten.

In die Vorschlagslisten soll mindestens die dreifache Zahl der benötigten Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen aufgenommen werden, und zwar Männer und Frauen in gleicher Zahl. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Abs. 2 JGG). Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten (§ 36 Abs., § 77 GBVG).

Das Amt des Schöffen oder der Schöffin ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

In die Vorschlagslisten sind **nicht** aufzunehmen:

Personen, die gem. § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) unfähig zum Amt eines Schöffens sind, nämlich Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind, und Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;

Personen, die gem. § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden sollen, nämlich Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden; Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden; Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen; Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind; Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind; Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;

Personen, die gem. § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Amt eines Schöffen berufen werden sollen, nämlich der Bundespräsident, die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können, Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer, Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind, Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

Die Wahl ist 2018 durchzuführen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Die Vorschlagslisten sind bis zum 30.06. jedes Wahljahres aufzustellen und anschließend im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Die Auflegung, die bis zum 31.07. abgeschlossen sein soll, ist vorher öffentlich bekannt zu machen. Danach reicht das Jugendamt die Vorschlagslisten in achtfacher Ausfertigung nebst eventueller Einsprüche und einer Bescheinigung über die Bekanntmachung und Auflegung dem Amtsgericht Rockenhausen bis zum 15.08. ein.

Tiefer gehende Informationen zu den diesjährigen Schöffenwahlen können auch der Seite <https://www.schoeffenwahl.de> entnommen werden.“

Die Vorschlagslisten liegen den Mitgliedern vor.

## II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises beschließt die Vorschlagslisten für die Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 in der nachfolgend dargestellten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vorschlagsliste für Jugendhauptschöffinnen/Jugendhauptschöffen für die Jahre 2019 - 2023							
Lfd. Nr.	Name, ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	St. Ang.	Adresse	Beruf
1	Bäcker	Joachim	27.02.1970	Kaiserslautern	dt.	67722 Winnweiler, Alter Weg 23	Diplom-Sozialpädagoge
2	Bauer	Armin	09.03.1954	Steinbach	dt.	67808 Steinbach, Marienthaler Str. 16	Lehrer im Ruhestand
3	Beyer, geb. Schäffer	Anja Renate	05.03.1969	Kirchheimbolanden	dt.	67294 Bischheim, Kirchheimbolander Str. 2c	Realschullehrerin
4	Burgey	Daniel	10.01.1987	Kirchheimbolanden	dt.	67806 Rockenhausen, Rosmarienstr. 7	Wissenschaftlicher Mitarbeiter
5	Cnota	Sebastian	27.06.1981	Peiskretscham	dt.	67808 Imsweiler, Mühlwaldstr. 25	Techniker
6	Cnota, geb. Schmidt	Sarah	14.04.1984	Rockenhausen	dt.	67808 Imsweiler, Mühlwaldstr. 25	Steuerfachangestellte
7	Dech	Karl-Friedrich	11.11.1954	Eisenberg-Stauf	dt.	67304 Eisenberg, Hohe Straße 4	Rentner
8	Frühbeißer	Ralph	04.10.1952	Sippersfeld	dt.	67729 Sippersfeld, Rechweg 29	Rentner
9	Gehm	Walter	31.05.1953	Kaiserslautern	dt.	67814 Dannenfels, Bastenhauser Str. 40	Landespfleger
10	Geller, geb. Rätz	Regina	03.04.1957	Karlsruhe	dt.	67308 Zellertal, Bahnhofstr. 14	Sozialarbeiterin, beruflich tätige Betreuerin
11	Graf, geb. Heissler	Sina	02.05.1984	Grünstadt	dt.	67307 Göllheim, Am Scharfhügel 20	Realschullehrerin
12	Groben	Felix	14.04.1991	Worms/Rhein	dt.	67294 Orbis, Neugasse 6	Lehramtsanwärter Gymnasium
13	Herrmann, geb. Duglah	Sophia	22.05.1960	Bagdad/Irak	dt.	67294 Gauerheim, Am Schlossacker 10	Lehrerin/Konrektorin
14	Hutters, geb. Schmidt	Nicolas	28.08.1979	Worms/Rhein	dt.	67806 Rockenhausen, Kaiserslauterer Str. 9a	OP-Fachpfleger, Stationsleiter
15	Laubenstein	Robert	22.07.1968	Grünstadt	dt.	67304 Eisenberg, Ostlandstr. 16a	Chemikant
16	Merkel, geb. Schmitt	Daniela	01.11.1970	Kirchheimbolanden	dt.	67308 Bubenheim, Hauptstr. 18a	Diplom-Finanzwirtin
17	Otte	Dennis	27.08.1985	Göttingen	dt.	67308 Einselfthum, Im Schönnagel 5	Verwaltungsbeamter
18	Rücker, geb. Grzeski	Christine	16.05.1957	Allenstein (Polen)	dt.	67308 Albisheim, Hauptstr. 51	Berufsbetreuerin
19	Sältzer, geb. Eggert	Andrea	29.08.1972	Kirchheimbolanden	dt.	67308 Albisheim, Raiffeisenstr. 5	Diplom-Pädagogin, Schulsozialarbeiterin
20	Sauer-Hofmann, geb. Sauer	Johanna	17.08.1960	Rockenhausen	dt.	67722 Winnweiler, Alter Weg 23	Diplom-Sozialpädagogin
21	Schäfer	Hermann	25.06.1953	Bedesbach/Kusel	dt.	67304 Eisenberg, Paul-Lincke-Str. 43	OStR a.D.
22	Schmidt, geb. Bauer	Petra	02.03.1958	Imsweiler	dt.	67724 Gundersweiler, Am Kühlenberg 11	Rentnerin
23	Schreiber	Matthias	24.12.1976	Rockenhausen	dt.	67806 Rockenhausen, Wiesenstr. 36	Kreisoberinspektor, Vormund/Pfleger
24	Will, geb. Schmitt	Alexandra	22.02.1971	Kirchheimbolanden	dt.	67294 Ilbesheim, Bischheimer Weg 22	Erzieherin

Vorschlagsliste für Jugendhilfsschöffinnen/Jugendhilfsschöffen für die Jahre 2019 - 2023							
Lf d.	Name, ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	St. Ang.	Adresse	Beruf
1	Deibel	Dorothea	10.07.1990	Worms/Rhein	dt.	67308 Immesheim, Hauptstr. 6	Diplom-Pädagogin
2	Didier	Joachim	15.03.1973	Kirchheimbolanden	dt.	67292 Kirchheimbolanden, Donnersbergstr. 24	selbstständig
3	Dreißigacker	Daniel	15.12.1979	Kirchheimbolanden	dt.	67294 Bischheim, Flörsheimer Str. 31	Stv. Schulleiter
4	Föhlinger	Silvia	12.06.1961	Erlenbach/Dahn	dt.	67295 Bolanden, Marnheimer Str. 15	Diplom-Sozialpädagogin
5	Gemünd-Reichert, geb. Reichert	Marina	30.01.1979	Karaganda	dt.	67308 Zellertal-Zell, Untergasse 31	Hausfrau, Mutter von 6 Kindern
6	Groß-Schiegl, geb. Groß	Ava	19.06.1963	Moers	dt.	67292 Kirchheimbolanden, Andreaestr. 16	Lehrerin, Konrektorin
7	Huber	Wolfgang	17.05.1967	Speyer	dt.	67295 Bolanden, Donnersbergstr. 59	Dipl. Sozialarbeiter, Internatsleiter
8	Jung, geb. Friedrich	Gerhard	16.05.1962	Pirmasens	dt.	67295 Bolanden, Am Gerbach 5a	Gemeinediakon
9	Kless	Karl	20.03.1950	Besny Et Loizy/Frankreich	dt.	67806 Rockenhausen, Breslauer Str. 39	Architekt
10	Mainka	Mathias	24.05.1971	Rockenhausen	dt.	67722 Winnweiler, Zwergstr. 5	Dipl. Sozialarbeiter, Erziehungsleitung
11	Müller	Sabine	07.07.1963	Kirchheimbolanden	dt.	67295 Bolanden, Am Gerbach 5b	Integrationsbeauftragte
12	Röß, geb. Bauer	Susanne	03.10.1977	Grünstadt	dt.	67808 Steinbach, Bachbergstr. 19	Dipl. Geographin
13	Ruoff	Reinhold	01.11.1961	Stuttgart	dt.	67821 Alsenz, Marktplatz 11	Jugendsozialarbeiter
14	Schäfer	Karola	24.07.1944	Hallgarten/Bad Kreuznach	dt.	67821 Alsenz, Kalkofer Str. 30b	Rentnerin
15	Schmidt	Helmut	21.07.1955	Alsfeld	dt.	67295 Bolanden, Münchbusch 16	Lehrer
16	Schumacher	André	30.11.1983	Bad Kreuznach	dt.	67821 Alsenz, Oberndorfer Str. 3	Dipl. Verwaltungswirt
17	Spieß	Kathrin	05.02.1984	Kaiserslautern	dt.	67806 Rockenhausen, Am Ziegelacker 34	Lehrerin
18	Stark	Susanne	11.04.1980	Rockenhausen	dt.	67806 Teschenmoschel, Hauptstr. 19	Erzieherin
19	Stein, geb. Hess	Carmen	16.12.1967	Kirchheimbolanden	dt.	67308 Albisheim, Ratsgasse 12	Bürokauffrau
20	Wänke, geb. Unckrich	Karin	21.09.1965	Bad Kreuznach	dt.	67821 Alsenz, Kirchberg 19	Erzieherin, Fachwirtin für Organisation und Führung im Sozialwesen



-----

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Sozialfonds für das Mittagessen in Kindertagesstätten

#### I. Sachverhalt:

„Das Land Rheinland-Pfalz möchte mit dem Sozialfonds sicherstellen, dass kein Kind aus sozial bedürftigen Familien, das über die Mittagszeit hinaus eine Kindertagesstätte oder Schule besucht, wegen fehlender finanzieller Mittel vom Mittagessen ausgeschlossen wird.

Im Jahr 2009 beschloss der Jugendhilfeausschuss die pauschale Förderung der Ganztagskinder in den Kindertagesstätten des Donnersbergkreises aus dem Sozialfonds für das Mittagessen in Kindertagesstätten. Die Verteilung erfolgte zunächst pauschal für 11 % der gemeldeten Ganztagskinder auf alle Kitas, unabhängig von einem tatsächlich bestehenden Bedarf. Über die bewilligten Mittel wurden die Träger in Einzelbescheiden pro Kita informiert, die Gelder ausgezahlt. Die Verwendung war im Einzelfall nachzuweisen, im Regelfall mussten Rückzahlungen oder Verrechnungen erfolgen.

Durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) im Jahre 2011 und der im Jahr 2015 eingetretenen gesetzlichen Neureglungen, das auch BuT-Leistungen zum Leistungskatalog des AsylbLG gehören, unterstützt der Sozialfonds nunmehr nur noch die Kinder, die sich wirtschaftlich in einer vergleichbaren Notlage befinden und keine Mittel aus BuT erhalten. Mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit kann unterstellt werden bei Kindern, bei denen die Eltern ein Einkommen beziehen, das unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt.

Wurden dem Donnersbergkreis anfangs rund 26.000 Euro vom Land aus dem Sozialfonds zugewiesen, waren es in den letzten Jahren noch rund 4.000 Euro. Nur noch 10 von 49 Kitas haben in den letzten beiden Jahren die Mittel mit einer Gesamtsumme von 1.000 bis 1.300 Euro in Anspruch genommen, die restlichen Gelder wurden zurückgezahlt.

Es empfiehlt sich zukünftig, anstelle der bisherigen Vorgehensweise in die Bearbeitung nur diejenigen Fälle einzubeziehen, die die Mittel auch tatsächlich in Anspruch nehmen möchten.

Zukünftig soll wie folgt verfahren werden:

1. Die Anträge auf Mittel aus dem „Sozialfonds Mittagessen in Kindertagesstätten“ werden in den Kindertagesstätten ausgehändigt.
2. Die Sachbearbeitung erfolgt im Kreisjugendamt.
3. Die Erstattung der Mittel erfolgt an die Träger.“

Nach einigen Wortmeldungen der Anwesenden wird deutlich, dass dieses Thema in den Kitas nicht präsent sei und viele über diese Möglichkeit nicht informiert sind.

Daraufhin sichert die Verwaltung zu, eine detaillierte Information zu diesem Thema allen Einrichtungen zukommen zu lassen und diese Thematik in einer der nächsten Leitungsrunden näher zu beleuchten.

Johanna Sauer-Hofmann möchte wissen, für wie viele Kinder dieses Angebot in der Vergangenheit in Anspruch genommen wurde.

Heike Frey informiert, zuletzt seien dies Kinder aus insgesamt 10 Kindergärten gewesen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es pro Einrichtung nicht mehr als 1-2 Kinder sind.

Johanna Sauer-Hofmann bezweifelt bei der Vorgehensweise, dass die Eltern von sich aus auf die Erzieher zukommen und diese darauf ansprechen werden. Denn oft fällt es vielen Eltern schwer die Initiative zu ergreifen. Vielleicht sollten die Einrichtungen dieses Angebot von sich aus den Eltern unterbreiten, beispielsweise im Rahmen des Erstaufnahmegesprächs.

Landrat Guth geht davon aus, dass die Hemmschwelle bei den Personen, die diese Leistungen für ihre Kinder beantragen können, nicht sehr hoch sei. Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets geschieht dies auch. Die Beantragung soll aber in diesem Fall möglichst niederschwellig gestaltet werden, um das Verfahren für die Menschen zu vereinfachen und möglichst schnell helfen zu können.

## II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die geänderte Vorgehensweise bei der Vergabe der Mittel aus dem Sozialfonds für das Mittagessen in Kindertagesstätten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-----

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Informationen

I. Sachverhalt:

**Amtsarzt**

Landrat Guth informiert, dass derzeit die Stelle des Amtsarztes bei der Kreisverwaltung nicht besetzt ist. Die notwendigen Aufgaben werden momentan über das Amtshilfeverfahren von den benachbarten Verwaltungen miterledigt. Es zeichnet sich jedoch ab, dass diese Stelle kurzfristig wieder besetzt werden kann. Da der Amtsarzt von Amts wegen Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist, wird diese Funktion im Bedarfsfall von Frau Eva Hoffmann, als zuständige Abteilungsleiterin, wahrgenommen.

**Qualitätsentwicklung im Diskurs**

Silvia Rosenbaum nimmt seit August 2017 die Aufgaben der Kindertagesstättenfachberatung im Donnersbergkreis wahr. Auf ihrer Rundreise durch die Kita-Landschaft des Donnersbergkreises konnte sie feststellen, dass in den Einrichtungen sehr engagiert gearbeitet wird und die Erzieherinnen sehr bemüht sind, die Kinder zu fördern, zu bilden und zu betreuen.

In den Treffen mit den Kita-Leitungen hat sich herauskristallisiert, dass viele sich eine Weiterarbeit in Richtung Qualität wünschen. Natürlich wurde zum einen mehr qualifiziertes Personal verlangt, aber auch an der Qualität der pädagogischen Arbeit, der Teamarbeit, der Stimmung und der Haltung in den jeweiligen Einrichtungen kann vieles verbessert werden. Hierzu wurde die Hochschule in Koblenz angefragt, die für alle Kitas im Donnersbergkreis eine einjährige zertifizierte Schulung anbietet. Die Kosten werden zum größten Teil über den Kreis finanziert.

Bei der Schulung geht es um eine effiziente und strukturierte Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Bereichen Eltern-, Familien- und Sozialraumorientierung. Hierbei werden natürlich die individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

Alle Einrichtungen wurden zu der Auftaktveranstaltung nächste Woche eingeladen. Silvia Rosenbaum hofft auf eine rege Teilnahme und großen Zuspruch.

## Besuch beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz

Landrat Guth informiert, der Donnersbergkreis wurde durch den Landesrechnungshof letztes Jahr geprüft. Ein großer Bestandteil der Prüfung und der damit zusammenhängenden Beanstandungen konzentrierte sich auf den Bereich der Kindertagesstätten. Der Anfangsbericht mit über 100 Ziffern konnte bereits auf etwa 30-40 Ziffern reduziert werden. Die Haltung des Rechnungshofes im Prüfbericht sei sehr kritisch, gerade was die Personalausstattung betrifft. Im Bericht wird vielfach erwartet, dass wider Anstand und Moral, aber auch wider tarifrechtlichen Möglichkeiten das Personal sehr flexibel zu handhaben ist, genauer genommen so wie es gerade passt und wie viele Kinder gerade in der Einrichtung sind. Diese Vorgehensweise sei jedoch relativ schwierig bzw. gar nicht zu handhaben. Dies wurde bei dem Gespräch mit dem Landesrechnungshof thematisiert. Dieser räumte ein, dass der Donnersbergkreis als einer der ersten in diesem Bereich geprüft wurde und der Prüfbericht in Unkenntnis der Tatsache, dass andere Gebietskörperschaften wesentlich schlechter dastehen, verfasst wurde. Hierbei konnte auch festgestellt werden, dass die am Kreis geübte Kritik, eigentlich in Richtung Land und Bund gehört, um an den entsprechenden Gesetzen etwas zu ändern und solche Fehlerpunkte künftig zu vermeiden. Landrat Guth dankt an der Stelle dem Jugendamt für die vorbildliche Abarbeitung der beanstandeten Punkte, die geduldige Entgegennahme der Prüfungen und den wirklich fairen Umgang mit den Prüfern, auch wenn die Fragen teilweise sehr genau und kritisch gestellt wurden.

Landrat Guth dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 16.15 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender  
(Rainer Guth)

Schriftführerin  
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

## **ABSCHLUSS**

Tag der Einladung: 14.05.2017

Tag der Sitzung: 05.06.2018

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.15 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 33

Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 24

Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 9

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt